STADT STEIN

Amtsperiode 2020-2026

Niederschrift über die öffentliche 11. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 20.05.2021
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:43 Uhr
Ort:	Turnhalle am Neuwerker Weg 29 in Stein

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Kurt Krömer 1. Bürgermeister

Mitglieder des Stadtrates

Robert Bauer Referent für Brandschutz	
Uli Bauer Referent für Jugend	
Dieter Collischon	
Bettina Hechtel Referentin für Landwirtschaft	
Florian Hechtel	Ab TOP 1 ö anwesend.
Klaus Heckel Referent für Wirtschaft	
Bernd Herrmann	
Bertram Höfer 2. Bürgermeister	
Lothar Kirsch Referent für Sport	
Verena Krömer	
Klaus Lösel	
Walter Nüßler Partnerschaftsreferent	
Dietmar Oeder Referent für Umweltschutz	
Simon Ohnhäuser	
Prof. Dr. Klaus Ulrich Schellberg	Ab TOP 2 nö abwesend.
Armin Schläger	
Edwin Schläger	
Bernd Seeberger	
Andreas Selz	
Gabriele Stanin Referentin für Soziales	
Norbert Stark	
Hubert Strauss 3. Bürgermeister	
Christian Weber	
Jochen Ziegler	

Schriftführer

Lothar Kornberger

von der Verwaltung

Claudia Kopp
Martin May
Wolfgang Schaffrien

Abwesende Personen:

von der Verwaltung

Kathrin Kallert
Rainer Lemnitzer
Markus Schäfer

In der der Stadtratssitzung vorangehenden Bürgerfragestunde wurden folgende Themen angesprochen:

1. Einfriedungssatzung im Bereich der Gerstenstraße und des Herderweges

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht vor Eintritt in die Tagesordnung folgender

Beschluss:

Tagesordnungspunkt 5 des öffentlichen Teils wird von der Tagesordnung abgesetzt.

einstimmig beschlossen **Ja 24 Nein 0 Anwesend 24 Befangen 0**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP:	Betreff:	Drucks.-Nr.
1	Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Stein vom 27.05.2020; Hier: Rechtsaufsichtliche Überprüfung durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Fürth vom 12.04.2021	**0288/2021**
2	Genehmigung des Haushaltsplanes einschließlich Stellenplan 2021	**0364/2021**
2.1	Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/Die Linke: Erhöhung des Ansatzes für 2021 bei Haushaltsstelle 1.8801.9320	
2.2	Genehmigung des Haushaltsplanes einschließlich Stellenplan 2021	**0364/2021/1**
3	Genehmigung des Finanzplanes einschl. Investitionsprogramm 2020 bis 2024	**0366/2021**
3.1	Genehmigung des Finanzplanes einschl. Investitionsprogramm 2020 bis 2024	**0366/2021/1**
4	Erlass der Haushaltssatzung 2021	**0367/2021**
4.1	Erlass der Haushaltssatzung 2021	**0367/2021/1**
5	Haushaltsplan 2021, hier: Beratung des Entwurfs	**0253/2021/1**
6	Neubau oder Renovierung des Rathauses; hier: Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/Die Linke vom 29.04.2021	**0361/2021**
7	Anträge, Anfragen, Bekanntgaben	
7.1	Richtige Bezeichnung der FDP in Sitzungsniederschriften	
7.2	Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/Die Linke: Sachstandsbericht und Finanzierungsoptionen zu angedachten Bauvorhaben	
7.3	Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/Die Linke: Stadtentwicklung - Priorisierung von Maßnahmen	
7.4	Aktueller Sachstand zur Verkehrssituation im Dinkelweg	
7.5	Parksituation in der Frühlingsstraße	

BESCHLUSSPROTOKOLL

Folgende während der Sitzung aufgelegten Protokolle (§ 33 Abs. 4, GeschO) wurden gemäß Art. 54 Abs. 2 GO (Art. 55 Abs. 2 GO) genehmigt:

Gremium:	**Sitzung am:**	**Sitzung Nr.:**
STR	27.04.2021	9
STR	04.05.2021	10

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	**Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Stein vom 27.05.2020; Hier: Rechtsaufsichtliche Überprüfung durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Fürth vom 12.04.2021**	**0288/2021**

Beschlussvorschlag:

1. § 4 Abs. 5 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Stein vom 27.05.2020 wird wie folgt neu gefasst:

   „Zur Vorbereitung von Tagesordnungspunkten der nächsten Sitzung erhält jedes Stadtratsmitglied nach vorheriger Terminvereinbarung das Recht zur Einsicht in die entscheidungserheblichen Unterlagen, sofern Gründe der Geheimhaltung nicht entgegenstehen."

2. Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung vom 16.04.2021 – in der Fassung des heutigen Beratungsergebnisses – als Geschäftsordnung.

   Dieser Geschäftsordnungsentwurf, welcher der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

mehrheitlich abgelehnt **Ja 8 Nein 17 Anwesend 25 Befangen 0**

TOP 2	**Genehmigung des Haushaltsplanes einschließlich Stellenplan 2021**	**0364/2021**

Inhalt der Mitteilung:

Die Beschlussvorlage hierzu wird nach Aufarbeitung des Beratungsergebnisses vom 04.05.2021 schnellstmöglich nachgereicht.

zur Kenntnis genommen

TOP 2.1	Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/Die Linke: Erhöhung des Ansatzes für 2021 bei Haushaltsstelle 1.8801.9320

Beratung:

StR Nüßler überreicht dem Vorsitzenden den in Kopie als Anlage 1 beigefügten Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/Die Linke vom 20.05.2021.

Auf Antrag von StR Nüßler im Namen der Fraktionsgemeinschaft SPD/Die Linke ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Haushaltsansatz zur Haushaltsstelle 1.8801.9320 des Vermögenshaushaltes wird von 100.000,00 € auf 500.000,00 € angehoben.

2. Es wird bezüglich der Haushaltsstellen im Einzelplan/Unterabschnitt 8801 des Vermögenshaushaltes die wechselseitige Deckungsfähigkeit festgelegt.

mehrheitlich beschlossen **Ja 16 Nein 9 Anwesend 25 Befangen 0**

TOP 2.2	Genehmigung des Haushaltsplanes einschließlich Stellenplan 2021	0364/2021/1

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsplan einschließlich Stellenplan für das Jahr 2021,

der im **Verwaltungshaushalt** mit 32.048.000 €

und im **Vermögenshaushalt** mit 10.593.000 €

abschließt, wird genehmigt.

einstimmig beschlossen **Ja 25 Nein 0 Anwesend 25 Befangen 0**

TOP 3	Genehmigung des Finanzplanes einschl. Investitionsprogramm 2020 bis 2024	0366/2021

Inhalt der Mitteilung:

Der Finanzplan sowie das Investitionsprogramm werden nach Aufarbeitung entsprechend dem Ergebnis der Vorberatung am 04.05.2021 erstellt und baldmöglichst nachgereicht.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.1	Genehmigung des Finanzplanes einschl. Investitionsprogramm 2020 bis 2024	0366/2021/1

Beschlussvorschlag:

Der Finanzplan einschließlich dem in der Beratung geänderten Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024 wird genehmigt.

einstimmig beschlossen **Ja 25 Nein 0 Anwesend 25 Befangen 0**

TOP 4	Erlass der Haushaltssatzung 2021	0367/2021

Inhalt der Mitteilung:

Nach Aufarbeitung des Beratungsergebnisses vom 04.05.2021 wird die Beschlussvorlage baldmöglichst nachgereicht.

zur Kenntnis genommen

TOP 4.1	Erlass der Haushaltssatzung 2021	0367/2021/1

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung 2021 der Stadt Stein wird in der geänderten Fassung des Entwurfs vom 10.05.2021 beschlossen.

Dieser Satzungsentwurf, welcher der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

einstimmig beschlossen **Ja 25 Nein 0 Anwesend 25 Befangen 0**

TOP 5	Haushaltsplan 2021, hier: Beratung des Entwurfs	0253/2021/1

Tagesordnungspunkt 5 des öffentlichen Teils ist von der Tagesordnung abgesetzt.

zur Kenntnis genommen

TOP 6	Neubau oder Renovierung des Rathauses; hier: Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/Die Linke vom 29.04.2021	0361/2021

Auf Antrag von StR Nüßler ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, jeder Fraktion im Steiner Stadtrat unverzüglich, möglichst jedoch bis 15.07.2021 einen Satz sämtlicher Unterlagen zur Untersuchung eines Teilneubaus des Rathauses an der Hauptstraße unter Einbeziehung eines – neu herzustellenden – Übergangsgebäudes auf dem rückwärtigen Grundstück (eingegrenzt durch Gartenstraße, Wilhelmstraße und Geuderstraße) zu übermitteln. Insoweit ist insbesondere mitzuteilen, welcher Raumbedarf für das Rathaus vorgesehen war, mit welcher Fläche im Übergangsbau vorgesehen war, welche Bau- und Nutzungszeiten angenommen worden sind und welche Kosten ermittelt worden sind. Sollten bezüglich des Raumbedarfs aktuellere Zahlen bzw. Prognosen vorliegen, sind diese ebenfalls zu übermitteln.

einstimmig beschlossen **Ja 25 Nein 0 Anwesend 25 Befangen 0**

TOP 7 Anträge, Anfragen, Bekanntgaben

TOP 7.1 Richtige Bezeichnung der FDP in Sitzungsniederschriften

StR Ohnhäuser bittet unter Bezug auf die falsche Bezeichnung der FDP in der Niederschrift zur 3. Sitzung des Stadtrates am 30.09.2021 unter TOP 4.6.7 des öffentlichen Teils als „FDP/FB“, in künftigen Sitzungsniederschriften auf die richtige Bezeichnung „FDP“ zu achten.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2 Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/Die Linke: Sachstandsbericht und Finanzierungsoptionen zu angedachten Bauvorhaben

StR Nüßler überreicht dem Vorsitzenden den in Kopie als Anlage 2 beigefügten Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/Die Linke vom 20.05.2021.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3 Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/Die Linke: Stadtentwicklung - Priorisierung von Maßnahmen

StR Nüßler überreicht dem Vorsitzenden den in Kopie als Anlage 3 beigefügten Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/Die Linke vom 20.05.2021.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.4 Aktueller Sachstand zur Verkehrssituation im Dinkelweg

Auf Anfrage von StR Selz zum aktuellen Sachstand zur Verkehrssituation im Dinkelweg verweist der Vorsitzende auf die vor kurzem erfolgte Beratung dieser Angelegenheit im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss. Die Verwaltung wird sich mit dieser Sache befassen und in der am 24.06.2021 vorgesehenen Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses berichten.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.5 Parksituation in der Frühlingsstraße

StRin Stanin führt zur Parksituation in der Frühlingsstraße aus, dass beim Einfahren in die Frühlingsstraße von der Deutenbacher Straße kommend die Kraftfahrzeuge in der Kurve auf der rechten Straßenseite parken und auf der linken Straßenseite ein Parkverbot besteht.

Sie ist darauf angesprochen worden, dass diese Parksituation in der Frühlingsstraße sehr gefährlich ist. Wenn man vom Albertus-Magnus-Kindergarten kommend in der Frühlingsstraße den Berg zur Einmündung in die Deutenbacher Straße herunterfährt, dann fahren die entgegenkommenden Kraftfahrzeuge in diesem Bereich so schnell den Berg nach oben, dass es gefährlich wird.

Der Vorsitzende versichert gegenüber StRin Stanin zu veranlassen, dass dieser Bereich im Rahmen der nächsten Verkehrsschau in Augenschein genommen wird.

Er stellt fest, dass keine weiteren Bekanntgaben, Anfragen oder Anträge vorliegen.

zur Kenntnis genommen

Kurt Krömer
1. Bürgermeister

Lothar Kornberger
Schriftführer

Stein SPD

DIE LINKE. im Stadtrat Stein

Stein, 20.05.2021

An die Stadt Stein
Herrn Ersten Bürgermeister
Kurt Krömer
Hauptstraße 56
90547 Stein

Büro des Bürgermeisters Eingang | Federf.
Termin | 20. Mai 2021 | Kopie an
Erledigung | Rücksprache
U-Entwurf | Kenntnis
Stellungnahme | Kurzinfo

Haushalt – Stadtratssitzung 20.05.2021, TOP 2

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion SPD/Die Linke stellt den Antrag, dass der Stadtrat der Stadt Stein in seiner Sitzung am 20.05.2021 – vor der Genehmigung des Haushaltsplanes für 2021 - folgenden

Beschluss

fasst:

1. Der Haushaltsansatz zur Haushaltsstelle 8801.9320 des Vermögenshaushalts wird von EUR 100.000,00 auf EUR 500.000,00 angehoben.

2. Es wird bezüglich der Haushaltsstellen im Einzelplan/Unterabschnitt 8801 des Vermögenshaushalts die wechselseitige Deckungsfähigkeit festgelegt.

Begründung:

Eingangs möchten wir uns bei den Kollegen und insbesondere auch der Verwaltung dafür entschuldigen, dass wir diesen Punkt nicht bereits in den Beratungen am 04.05.2021 eingebracht haben.

Im aktuell vorliegenden Haushaltsentwurf ist für den Erwerb von bebauten Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und baulichen Anlagen ein Betrag in Höhe von EUR 100.000,00 angesetzt. Mit diesen Haushaltsmitteln ist der Erwerb eines Bebauten Grundstücks in Stein jedoch keinesfalls möglich; ein derart niedriger Ansatz ist also sinnlos.

Wir sind der Überzeugung, dass die Stadt in der Lage sein muss auf Angebote am Grundstücksmarkt angemessen reagieren zu können, gerade wenn in städtebaulicher Sicht interessante Grundstück angeboten werden.

Anders als im Rahmen der Umsetzung von seitens der Stadt Stein geplanter Maßnahmen – hier sind die Kosten zeitlich und in der Höhe planbar und demnach absehbar - muss auf dem (allgemeinen) Grundstücksmarkt schnell reagiert werden. Die Ausübung eines Vorkaufsrechts nach dem BauBG z.B. ist nur innerhalb von 2 Monaten nach Eingang der Anfrage möglich.

Zwar ist es in solchen Fällen in zurückliegender Zeit gelungen den gewünschten Erwerb durch die Umschichtung von Haushaltsmittel zu bewerkstelligen; dies aber wieder spricht streng genommen dem Gebot der Haushaltserlichkeit.

Es erscheint demnach richtiger zumindest ansatzweise erforderliche Mittel für einen Grundstückserwerb an der dafür vorgesehenen Haushaltsstelle zu berücksichtigen.

Die Festlegung der wechselseitigen Deckungsfähigkeit bringt die insoweit erforderliche Flexibilität mit sich, es kann dadurch z.B. auf Haushaltsmittel für den Erwerb von unbebauten Grundstücken auch für den Erwerb bebauter Grundstücke – und umgekehrt – zurückgegriffen werden.

Walter Nüßler

Fraktionsvorsitzender

Stein SPD

DIE LINKE. im Stadtrat Stein

Stein, 20.05.2021

An die Stadt Stein
Herrn Ersten Bürgermeister
Kurt Krömer
Hauptstraße 56
90547 Stein

Büro des Bürgermeisters Eingang		Federf.	
Termin	20. Mai 2021	Kopie an	
Erledigung		Rücksprache	
U-Entwurf		Kenntnis	
Stellungnahme		Kurzinfo	

Sachstandsbericht und Finanzierungsoptionen bezügl. der angedachten Bauvorhaben

1. **Umbau der Grundschule Mühlstraße**
2. **Kulturquartier Stein**
3. **Bauhof**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion SPD/Die Linke stellt den Antrag, dass der Stadtrat der Stadt Stein folgenden

Beschluss

fasst:

Die Verwaltung wird beauftragt möglichst unverzüglich, jedoch bis längstens 15.07.2021 gegenüber den Mitgliedern des BVUA zu den 3 oben im Betreff genannten Bauvorhaben folgende Fragen schriftlich zu beantworten.

1.

Welche konkreten Planungsmaßnahmen sind aktuell beauftragt? Hierbei ist darzustellen,

- welche konkreten Leistungen gemäß der HOAI beauftragt sind,
- welche bislang vom jeweiligen Planer erbracht sind,
- welche Honorarzone dem Planungsvertag zugrunde liegt,
- von welchen anrechenbaren Kosten ausgegangen wird und welche Kosten im Rahmen der Umsetzung der beauftragten Planung voraussichtlich anfallen werden.

- Weiter ist darzustellen wann mit dem Abschluss der Planungsarbeiten gerechnet werden kann und, welche abgrenzbaren Zwischenschritte wann erwartungsgemäß erreicht werden.

- Fallen bis zum Erreichen einer umsetzbaren Planung noch weitere – noch nicht beauftragte - Planungsschritte an? Wenn ja, welche sind das und welche Kosten werden hierdurch voraussichtlich noch verursacht?

2.

Wurden weitere – vorbereitende – Maßnahmen in Bezug auf die Umsetzung der oben genannten Bauvorhaben beauftragt, wenn ja welche? Welche Kosten fallen insoweit an?

3.
Welche Möglichkeiten einer Förderung der Baukosten und eines etwaigen Grunderwerbs bestehen gemessen an den heute einschlägigen Förderprogrammen?

Begründung:

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 04.05.2021 beschlossen, dass im Jahre 2021 Haushaltsmittel für die 3 oben genannten Bauvorhaben nur insoweit bereit gestellt werden, wie diese für die Durchführung bereits beauftragter Planungen benötigt werden.

Weiter wurde beschlossen eine Priorisierung der einzelnen anstehenden Investitionen vorzunehmen. Dies kann erst dann geschehen, wenn Grundlagen ermittelt worden sind.

Insoweit ist auch die Darstellung von möglichen Förderungen durch Bund, Land oder andere Institutionen sowie etwaig einschlägiger Programme von Förderbanken erforderlich, um abschätzen zu können, welche Kostenlast in Verbindung mit der Umsetzung der Bauvorhaben ggf. bei der Stadt Stein verbleibt. Der Unterzeichner hat in der Sitzung am 04.05.2021 bewusst von einer „Brutto-Neuverschuldung“ in Höhe von EUR 27,5 Mio. gesprochen.

Die Beantwortung der Fragen führt zu einer ersten Standortbestimmung und ist demnach zur Vorbereitung der Priorisierung erforderlich.

Walter Nüßler
Fraktionsvorsitzender

Stein SPD

DIE LINKE. im Stadtrat Stein

Stein, 20.05.2020

Büro des Bürgermeisters Eingang | Federf.
Termin | 20. Mai 2021 | Kopie an
Erledigung | Rücksprache
U-Entwurf | Kenntnis
Stellungnahme | Kurzinfo

An die Stadt Stein
Herrn Ersten Bürgermeister
Kurt Krömer
Hauptstraße 56
90547 Stein

Stadtentwicklung – Priorisierung von Maßnahmen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion SPD/Die Linke stellt den Antrag, dass der Stadtrat der Stadt Stein folgenden

Beschluss

fasst:

I.

Die Verwaltung wird beauftragt einen maximierten Bedarfsnachweis bezüglich der Entwicklung weiterer Wohngebiete bzw. Siedlungsflächen für Wohnen für einen Entwicklungszeitraum von 10 Jahren zu erstellen, welcher einer landesplanerischen Überprüfung standhält. Insoweit ist auch darzustellen ob und inwieweit es einer Änderung des Flächennutzungsplanes bedarf.

Begründung:

Hintergrund des Antrags sind folgende Überlegungen.

I.

In der Haushaltsitzung am 04.05.2021 hat der Stadtrat beschlossen, dass es in Hinblick auf die im nächsten Jahrzehnt anstehenden Aufgaben einer Priorisierung der einzelnen notwendigen oder aber auch nur gewünschten (Bau-)Maßnahmen bedarf.

Um eine solche Priorisierung zu ermöglichen wird unseres Erachtens ein mittelfristiger Entwicklungsplan notwendig, in welchen alle notendigen bzw. geplanten Maßnahmen – aber

auch heute noch nicht ersichtliche, aus der weiteren Entwicklung resultierende Notwendigkeiten (insbesondere Infrastrukturmaßnahmen) – berücksichtigt werden.

In einem ersten Schritt insoweit ist es erforderlich zu wissen, in welchem Umfang „ein Wachsen" unserer Stadt in raumordnungs- und landesplanerischer Hinsicht überhaupt zulässig wäre.

In einem nächsten Schritt ist es dann Aufgabe des Stadtrates der Stadt Stein festzulegen ob und ggf. welche zulässigen Entwicklungsschritt gewünscht werden. Erst dies führt dazu, dass eine vernünftige und zukunftsorientierte Planung und Priorisierung durchgeführt werden kann.

II.

Zu „maximierten Bedarfsnachweis" erscheinen folgende Anmerkungen veranlasst.

1.

Ziel des Bedarfsnachweis soll es sein das maximal zulässig erscheinende Wachstum unserer Stadt im Bereich Wohnen auszuloten bzw. festzustellen.

2.

Insoweit sind unseres Erachtens auch folgende Umstände zu berücksichtigen bzw. ist zu prüfen, ob folgende Erwägungen einschlägig sin.

2.1

Der Bevölkerungszuwachs in unserer Stadt wird orientiert an der Prognose des Landesamts für Statistik und gemessen am Zuwachs im Zeitraum 2010 bis 2020 (2,6) gerade gemessen an der Veränderung in der Planungsregion Nürnberg (7,4%) sehr niedrig angenommen. Hierbei wird u.E. übersehen, dass dies auch wesentlich darauf zurückzuführen ist, dass in diesem Zeitraum das Angebot an neuen Wohnung in unserer Stadt gering war, Neubaugebiete wurde erst zum Ende des Zeitraums realisiert.

2.2

Im Rahmen der Bemessung des notwendigen Puffers – „Wohnungsvorrat" – für die Aufrechterhaltung und Entwicklung des Immobilienmarkts ist u.E. auch zu berücksichtigen, dass ein knappes Angebot zu einem (weiteren) Preisanstieg führt. Es erscheint uns also gerade in Zeiten eines „überhitzen Markt" erforderlich ein relativ hohes Angebot an Wohnungen zu schaffen bzw. vorzuhalten, um einer weiteren „Preisexplosion" entgegen zu wirken.

2.3

Auch der Umstand, dass sich die Metropolregion Nürnberg stark entwickelt und den Siedlungsdruck auf die Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen von diesen alle nicht dauerhaft bewältigt werden kann ist zu berücksichtigen. Dies führt unseres Erachtens dazu, dass „Speckgürtel-Gemeinden" – wie die unsrige – vermehrt Wohnraum zur Verfügung stellen müssen. Für Stein als Siedlungsschwerpunkt spricht insoweit noch die unmittelbare Nähe zu Nürnberg und auch starke Verflechtung.

III.

Wir sind der Meinung, dass nach Vorliegen der mit diesem Antrag erbetenen Informationen und einer weiteren Datenermittlung ein intensiver Abstimmungsprozess, wohl am besten im Rahmen von Workshops innerhalb des Stadtrats erforderlich wird. Es ist ein „Masterplan“ für die mittelfristige Entwicklung unserer Stadt zu entwickeln, insoweit sind Grundsatzentscheidungen zutreffen, welche gut überdacht sein sollten.

Walter Nüßler

Fraktionsvorsitzender

Entwurf vom 10.05.2021 in der Fassung der Änderung vom 20.05.2021

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Stein (Landkreis Fürth) für das Haushaltsjahr 2 0 2 1

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Stadt Stein folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 32.048.000 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.593.000 Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.998.100 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 370 v.H.
   b) für die Grundstücke (B) 450 v.H.

2. Gewerbesteuer 400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.300.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.